

Blick in die Zeitschriften

Autor(en): **Fabian, Walter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **39 (1960)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Blick in die Zeitschriften

«Darf jemand, der einst dem Nationalsozialismus seinen Tribut abgestattet hat, heute als Streiter gegen nationalistische, antisemitische und neo-nazistische Bestrebungen und Akte ins Feld ziehen?» Diese Frage warf kürzlich der Schweizer Publizist *Fritz René Allemann* im Märzheft der internationalen Zeitschrift «*Der Monat*» auf, deren Herausgeber übrigens Allemann seit kurzem zusammen mit Hellmut Jaesrich ist. Der Anlaß zu Allemanns Frage war vor allem die Kontroverse, die um die Frage entstanden war, ob Karl Korn, Mitherausgeber der «Frankfurter Allgemeinen Zeitung», das Recht habe, gegen den Antisemitismus zu schreiben, obwohl er selbst 1940 in Hitlers Reich antisemitisch geschrieben hatte. Dieser Anlaß braucht uns hier nicht weiter zu beschäftigen. Aber die Diskussion, die an diesen Einzelfall (der ja kein Einzelfall ist) anknüpft, hat grundsätzliche Bedeutung sogar weit über die bundesdeutschen Grenzen hinaus. Im Maiheft des «*Monats*» sind weitere Beiträge zu diesem Thema erschienen, von denen uns derjenige von Dr. *Arnold Künzli*, Redaktor an der Basler «National-Zeitung», am wichtigsten erscheint. Auch Künzli betont, wie Allemann, daß man niemandem verbieten dürfe, aus seinen früheren Fehlern zu lernen, aber er präzisiert deutlich:

«Wer wollte bezweifeln, daß jedermann das Recht auf innere Umkehr und auf eine dieser Wandlung entsprechende revidierte Einstellung der Gesellschaft ihm gegenüber zuzubilligen ist. Aber gleichzeitig hat diese Gesellschaft ein Recht darauf, daß Sicherungen gegen den Mißbrauch des ‚Rechts auf innere Umkehr‘ geschaffen werden: etwas, das uns anzeigt, ob einer es in seiner inneren Umkehr auch wirklich ernst meint, ob ihm zu trauen und auf ihn zu bauen ist oder ob er bloß sein politisches Fähnlein nach dem Winde der Opportunität dreht. Wie anders aber kann sich innere Umkehr der Außenwelt glaubwürdig kundtun als durch ein öffentliches Bekenntnis der eigenen Schuld, durch eine eindeutige Absage nicht nur allgemein an Nationalsozialismus und Antisemitismus, sondern an den Nationalsozialisten und Antisemiten, der man selber war . . .

Warum genügt es nicht, wenn einer diesen Prozeß im stillen Kämmerlein vollzieht? Darauf wäre zunächst zu antworten, daß sich jeder selbst der schlechteste Beichtvater ist. Vor allem aber verleiht erst das Opfer, das man durch das öffentliche Bekennen auf dem Altar der Ichsucht bringt, diesem Bekennen seinen wahren Wert, und zwar sowohl für die anderen wie für einen selbst. Es ist ein Akt der Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, wie er im seelischen Trockenskikurs der (Pseudo-)Selbst-Beichte im stillen Kämmerlein nicht vollzogen werden kann. Und dann vor allem: erst das Bekennen in der Öffentlichkeit setzt diese Öffentlichkeit in die Lage, zu unterscheiden zwischen solchen, die sich ihre politische Umkehr etwas haben kosten lassen, und solchen, die bloß die Farbe ihrer Füllhaltertinte gewechselt haben.

Aber nun wird man vielleicht meinen, ich plädiere da für einen öffentlichen Bekenntnisrummel, wie er bei gewissen religiösen Bewegungen und bei den Kommunisten im Schwang ist. Keineswegs. Ich stelle mir das viel menschlicher vor. Etwa so, daß Karl Korn seine Glosse über die Synagogenschänder hätte mit den Worten beginnen können: ‚Als einer, der in jüngeren Jahren eine Zeitlang selbst dem damals herrschenden Ungeiste seinen Tribut entrichtet und der dies inzwischen als einen schmerzlichen Irrtum erkannt hat . . .‘ Das hätte vollauf genügt.»

Künzli unternimmt dann in ebenso interessanter wie überzeugender Weise die längst fällige Analyse des Unterschieds zwischen Ex-Kommunisten und Ex-Nationalsozialisten:

«Es wäre eine ebenso faszinierende wie politisch lohnende Aufgabe, einmal psychologisch und politisch den Unterschied zwischen der Verhaltensweise von Ex-Kommu-

nisten und derjenigen von Ex-Nationalsozialisten herauszuarbeiten. Er ist gewaltig. Fast alle Ex-Kommunisten haben ihren Irrtum in irgendwelchen Publikationen öffentlich bekannt. Jedenfalls kenne ich unter den Prominenteren keinen, der je versucht hätte, die Rolle, die er im Weltkommunismus gespielt hatte, zu verniedlichen oder gar, wie es bei Ex-Nazis besonders beliebt ist, mit Hilfe von Persilscheinen als getarnten Widerstandskampf dialektisch umzudeuten...

Der Ex-Kommunist hat im übrigen gar nicht immer eine *mea culpa* nötig, um die Glaubwürdigkeit seiner inneren Umkehr zu verbürgen. Die Freiwilligkeit dieser Umkehr allein spricht ja schon für ihn. Er hat die rote Kirche aus eigenem Entschluß verlassen, oft sogar unter Verzicht auf lockende Pfründen. Wenn einer aber noch 1945 journalistisch, diplomatisch oder politisch für das Dritte Reich tätig war, dann verdankt er das ‚Ex‘ in der Bezeichnung Ex-Nationalsozialist zunächst einmal ausschließlich dem Siege der Alliierten beziehungsweise der Tatsache, daß es nach 1945 gar keinen Nationalsozialismus mehr gab. Wie soll ich wissen, ob dieser Mann das ‚Ex‘, das ihm geschenkt oder aufoktroiert wurde, später auch noch selbst verdient hat? Wie kann ich das wissen, außer er trete vor mich hin und löse sich von seiner Mitschuld, indem er sie bekennt?

Schließlich scheint der Unterschied zwischen dem Verhalten von Ex-Kommunisten und Ex-Nationalsozialisten wesentlich auch darauf zurückzuführen zu sein, daß es sich beim Kommunismus – trotz der in seiner bisherigen Geschichte zutage getretenen immanenten Kontradiktion, die im Verein mit dem ihm eigenen Absolutismus zu den bekannten Fehlleistungen, Exzessen und Verbrechen führte – um eine Gesellschafts-Philosophie mit einem sozial-ethischen Kern handelt, während der Nationalsozialismus, um *Kurt Schumacher* kontra *Josef Goebbels* zu zitieren, letztlich doch nichts anderes war als ein ‚Appell an den inneren Schweinehund im Menschen‘. Sehr wahrscheinlich ist das mit ein wesentlicher Grund, warum es einem Ex-Nazi soviel schwerer fällt, sich zu seiner politischen Mitschuld zu bekennen, als einem Ex-Kommunisten, denn der Ex-Kommunist kann für seinen politischen Irrtum in den meisten Fällen sozial-ethische Motive anführen. Der Ex-Nazi aber spätestens seit der Kristallnacht nicht mehr, denn der Nationalsozialismus war ein Verbrechen an sich.»

*

In Frankreich hat sich im April unter dem Namen «Parti Socialiste Unifié» (PSU) eine neue Partei gebildet, die den Versuch unternimmt, die Kräfte der nichtkommunistischen Linken zu sammeln. Über die Ziele dieser «Vereinigten Sozialistischen Partei» schreibt *Günter Markscheffel*, der lange Jahre in Frankreich lebte und die dortigen Verhältnisse genau kennt, im Bonner «Vorwärts» (Nr. 15), der Wochenzeitung der SPD, unter anderem:

«Entgegen von Meldungen, die zum Teil auch in der deutschen Presse ihren Niederschlag gefunden haben, ist die PSU nicht kommunistenfreundlich. Sie lehnt jede Form der Diktatur ab und befürwortet einen humanitären Sozialismus, wie ihn der große Führer des französischen Sozialismus, *Léon Blum*, nach dem Zweiten Weltkrieg angestrebt hat.

Außenpolitisch setzt sich die neue Partei für die Überwindung der militärischen Blockpolitik und die Schaffung eines kollektiven Sicherheitssystems in Europa ein. Sie fordert die Großmächte zur Einstellung der Atomwaffenversuche und zu einer allgemeinen Abrüstung auf. Regional begrenzte Abrüstungsmaßnahmen in Europa werden von der PSU als begrüßenswerte Schritte zur Entspannung bezeichnet.

Die PSU bekämpft die Fortsetzung des Algerienkrieges, fordert sofortige Waffenstillstandsverhandlungen und freie Wahlen in Algerien. Sie setzt sich für Unabhängigkeit der entwicklungsfähigen Länder in Afrika und Asien ein und verurteilt jede Art von Kolonialismus.

Innenpolitisch spricht sich die PSU für die Aufrechterhaltung der Trennung von Kirche und Staat aus. Sie fordert die Beibehaltung und Demokratisierung der bereits vergesellschafteten Sektoren der Wirtschaft, die Kontrolle der Manager und Technokraten und in der Agrarwirtschaft die Ablösung der Subventionspolitik durch eine moderne Strukturpolitik.

Auf dem Gründungskongreß wurde mehrfach von der ‚drohenden Militärdiktatur in Frankreich‘ gesprochen. Um diese Gefahr abzuwenden, fordert die PSU alle Demokraten und Linksgruppen zur Bildung einer gemeinsamen Abwehrfront auf. Diese bedeutet aber nicht die Rückkehr zur ‚Volksfront‘ aus dem Jahre 1936. Mehrfach wurde betont, daß die Abwehr der Militärdiktatur – falls sie notwendig werden sollte – eine ‚Aktions-einheit auf Zeit mit begrenzten Zielen‘ sein müsse.

Mit dieser Formulierung will die PSU andeuten, daß sie kein Zurück zur Dritten oder Vierten Republik wünscht und auch nicht eine Art ‚Volksdemokratie‘ anstrebt. Ihre führenden Männer halten es jedoch für durchaus möglich, daß ein Linkskartell auf breitester Grundlage gebildet werden müsse, um nach einem ‚Scheitern des Experimentes de Gaulle‘ das Absinken Frankreichs in eine klerikal-faschistische Diktatur zu verhindern.

Bemerkenswert ist auch die Absicht der PSU, die Schaffung einer von den politischen Parteien unabhängigen Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Der von den Kommunisten gesteuerte Gewerkschaftsbund (CGT) hat in den Arbeitermassen an Ansehen verloren, seitdem sich der Verdacht regte, daß die Kommunisten mit Rücksicht auf Moskau versuchen, die sowjetisch-französische Freundschaft wiederzubeleben und in wirtschaftspolitischen Auseinandersetzungen auf der Stelle zu treten. Es könnte daher durchaus möglich sein, daß die PSU auch von den unzufriedenen Gewerkschaftern her Zuwachs erhält.

In der französischen Presse wurde der Kongreß stark beachtet. Man mißt der neuen Partei im Hinblick auf eine Befruchtung der innenpolitischen Entwicklung Frankreichs eine gewisse Bedeutung bei. Die Führer der PSU sind sich bewußt, daß sie keine leichte Aufgabe übernommen haben, glauben jedoch, mit der Gründung der neuen Partei eine Entwicklung einzuleiten, die für die Erhaltung der Demokratie in Frankreich eine Notwendigkeit ist.»

*

Seit Jahren drängen in der Bundesrepublik Deutschland die Gewerkschaften, die SPD und andere fortschrittliche Kreise darauf, daß endlich das «Jugendschutzgesetz» aus dem Jahre 1938, das ein Produkt des Dritten Reiches war, durch eine zeitgemäße Regelung der Kinder- und Jugendarbeit ersetzt werde. Die Entscheidung im Deutschen Bundestag steht bevor, aber man kann kaum noch hoffen, daß die Mehrheit diese Fragen so regeln wird, wie es nach der begründeten Ansicht aller Sachkenner unbedingt notwendig wäre. Wir zitieren zu diesem Thema – das gewiß nicht nur für die Bundesrepublik, sondern auch für andere Länder einschließlich der Schweiz brennende Probleme berührt – einen alarmierenden Artikel, den das von Bischof *Hanns Lilje* herausgegebene, in Hamburg erscheinende «*Sonntagsblatt*» (Nr. 19) unter dem charakteristischen Titel «Wie zu Zeiten von Karl Marx – Interessen durchlöchern den Jugendarbeitschutz» veröffentlicht:

«In diesen Frühlingstagen zeigt sich dem Wanderer auf bundesdeutschen Fluren wieder ein altvertrautes Bild: Kleine Buben, die einen schweren Traktor über die Felder steuern, kleine Buben, die den Pflug führen, kleine Mädchen mit dem Zügel in der Hand, hoch auf dem Pferdewagen. Es scheint ihnen Spaß zu machen. Der Wanderer sieht es nicht, wenn diese Kinder morgens in der Schule vor Erschöpfung einschlafen.

Vom Februar datiert die letzte Meldung, daß ein zwölfjähriger Junge mit dem Traktor vor den Toren Hamburgs auf dem Acker beschäftigt war und beim Wenden mit dem schweren Gefährt in einen Entwässerungsgraben stürzte. Er konnte nur noch tot geborgen werden. Damals empörte sich ein junger Assessor der hamburgischen Verwaltung und wandte sich mit einer Petition gegen Kinderarbeit an den Bundestag, nachdem er festgestellt hatte, daß es keine gesetzliche Handhabe gibt, die Beschäftigung von Kindern mit schwersten landwirtschaftlichen Arbeiten zu verbieten...»

Der Artikel kommt dann auf den «Entwurf eines Gesetzes zum Schutze der arbeitenden Jugend» zu sprechen, der jetzt in Bonn zur Entscheidung steht:

«Die Bundesregierung hatte den Entwurf eingebracht, nachdem sie jahrelang von innerhalb und außerhalb des Parlaments dazu gedrängt worden war und bereits ein SPD-Initiativentwurf vorlag. In der – zurückhaltenden – amtlichen Begründung stellte das Kabinett bestürzende Dinge fest, die hierzulande bei der Beschäftigung junger und jüngster Menschen möglich und Brauch sind. Keineswegs in der Landwirtschaft allein werden Kinder und Jugendliche überfordert. Die Arbeitszeit von 48 Stunden wöchentlich darf in vielen Fällen nach dem geltenden Recht überschritten werden. Es ist deshalb keine Ausnahme, daß Jugendliche länger arbeiten müssen als ihre erwachsenen Arbeitskollegen. Die Urlaubszeit ist nach ärztlicher Erkenntnis unzureichend.

Der Entwurf, der all diesen Übelständen zum Besten der Gesundheit unserer Jugend abhelfen soll, ist in den jahrelangen Ausschußberatungen vielfach durchlöchert worden. Während schon der Bundesrat die ersten Einschränkungen des Kinderarbeitsverbots verlangte, meldeten sich hernach mancherlei Interessen, denen es sichtlich mehr um den Wert der Arbeitskraft als um das Wohl von Kindern und Jugendlichen ging. Sie blieben nicht ganz unerhört. So gehen nun die rund siebenzig Paragraphen des Gesetzeswerkes mit einer Serie von Vorbehaltsklauseln behaftet zur zweiten und dritten Lesung in das Plenum. Wird der gesamte Bundestag sich ebenso leidenschaftlich für den Schutz der Kinder einsetzen, wie kürzlich ein Teil seiner Abgeordneten zugunsten mißhandelter Pferde plädiert hat?»

Walter Fabian

